

Stagnation bei den Privatkonkursen?

Insolvenzstatistik Private I. Quartal 2010

Wien, 06.04.2010

Insgesamt nahmen die Schuldenregulierungen nur um **2,8 %** gegenüber dem 1 Quartal 2009 zu, verglichen mit dem Jahresdurchschnitt 2009 gingen die Fälle sogar um 0,3 % zurück. Ob es sich um eine Stagnation handelt, wird sich erst nach den ersten 6 Monaten einschätzen lassen.

Zu ca. **98 %** gehen die 2.245 eröffneten Schuldenregulierungsverfahren auf **Eigenanträge** der Schuldner zurück. Anders bei den mangels Masse abgewiesenen Anträgen, die zu 97 % von frustrierten Gläubigern gestellt werden – meist, wenn sie bei einer Lohnpfändung auf aussichtslosem Rang gelandet sind. Nur sind diese Gläubiger dann meist nicht gewillt, die ca. EUR 1.000,- Kostenvorschuss zu erlegen. Damit bleiben diese Schuldner insolvent. Ein Verfahren zur Entschuldung ist letztlich nicht ohne Wollen und Bemühen des Schuldners sinnvoll und erfolgreich. Die Zahl dieser Abweisungen mangels Masse, die zugleich Abweisungen wegen mangelnder Entschuldungsfähigkeit oder –willigkeit sind, sagt aber im Effekt gar nichts aus. Denn neben diesen Personen gibt es nach KSV1870 Schätzung 100.000 bis 150.000 schon länger Insolvente. Genaue Daten dazu fehlen, da die Justiz die Verpflichteten im Exekutionsverfahren nicht über eine entsprechend eingerichtete Datenbank verwaltet, sodass es nicht möglich ist, die ca. 1 Mio. Exekutionen pro Jahr den Verpflichteten zuzuordnen.

Privatinsolvenzen nach Bundesländern

Die Bevölkerung am Land verfügt über eine bessere wirtschaftliche Verankerung. Die Familie hat irgendwo Grundbesitz, und sei es nur ein Haus. Es gibt engeren Zusammenhalt und die Lebenshaltungskosten sind niedriger, sodass verschuldete Personen eher über die Runden kommen. Verschuldung ist aber nicht nur ein städtisches, sondern auch ein Migrantenproblem. Diese verlieren meist als erste ihre Anstellung, haben oft prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Die politischen Bezirke mit überdurchschnittlich hohen Zahlungsproblemen sind praktisch alle Landeshauptstädte und größeren Städte in Österreich.

Gemessen an der Bevölkerung zeigt sich dabei folgendes Bild:

	Bevölkerung 2009	Verteilung in %	Verteilung Insolvenzen	nicht EU- Bürger	Verteilung in %
Wien	1.687.300	20%	40%	227.500	42%
Niederösterreich	1.605.100	19%	9%	63.400	12%
Burgenland	283.100	3%	2%	6.100	1%
Oberösterreich	1.410.400	17%	14%	76.000	14%
Salzburg	529.200	6%	4%	42.400	8%
Vorarlberg	367.600	4%	6%	29.400	5%
Tirol	704.500	8%	9%	36.100	7%
Steiermark	1.207.500	14%	7%	43.900	8%
Kärnten	560.600	7%	8%	20.500	4%
Gesamt	8.355.300	100%	100%	545.300	100%

© KSV1870 – demogr. Quelle ÖSTAT

In einigen Bundesländern weichen Insolvenzzahl und Bevölkerung deutlich vom österreichischen Durchschnitt ab. Besonders **Niederösterreich** und die **Steiermark** haben **niedrige Insolvenzzahlen** bezogen auf die Bevölkerung. Analysiert man das Phänomen Migration mit außereuropäischem Hintergrund, so lassen sich in einigen Bundesländern deutlich höhere Korrelationen feststellen, dies trifft v. a. auf Wien, Oberösterreich und Niederösterreich zu. In Vorarlberg dürfte das Migrationsphänomen auch eine wichtige Rolle spielen. In anderen Bundesländern, wie Kärnten, Salzburg und Tirol, gibt es diese Korrelation so gut wie gar nicht.

Die untenstehende Analyse zeigt die Veränderung gegenüber dem 1. Quartal 2009 und gegenüber dem Durchschnitt 2009. So lässt sich der mittelfristige Trend besser herauslesen.

Bundesland	Erstes Quartal 2010	Erstes Quartal 2009	Veränderung ggü. 1. Quartal 2009	Fälle 2009 Durchschnitt	Veränderung ggü. Durchschnitt 2009
Wien	909	904	0,6%	899	1,1%
Niederösterreich	205	206	-0,5%	219	-6,4%
Burgenland	49	48	2,1%	53	-7,5%
Oberösterreich	315	299	5,4%	287	9,8%
Salzburg	93	105	-11,4%	112	-17,0%
Vorarlberg	141	145	-2,8%	145	-2,8%
Tirol	193	162	19,1%	189	2,1%
Steiermark	156	146	6,8%	157	-0,6%
Kärnten	184	169	8,9%	191	-3,7%
Gesamt	2.245	2.184	2,8%	2.252	-0,3%

Besonders gegen den Trend entwickelt hat sich **Salzburg** mit einem **Rückgang von 11 %** (gegenüber dem Gesamtjahr 2009 sogar minus 17 %). Dagegen hat **Tirol** mit nahezu **20 %** gegenüber dem ersten Quartal 2009 **zugelegt**. Verglichen allerdings mit dem Gesamtjahr 2009 liegt auch Tirol eher im Mittelfeld der Entwicklung.

Das Salzburg-Phänomen wird vom KSV1870 damit erklärt, dass infolge des deutlich über dem österreichischen Schnitt gelegenen Zuwachses an Firmenpleiten im Jahr 2009 der Salzburger Arbeitsmarkt auch überdurchschnittlich unter Druck gekommen ist. Der Zusammenhang mit Schuldenregulierung und Arbeitsmarkt ist ja seit langem bekannt: Ohne regelmäßiges Einkommen ist an eine Regulierung der Schulden nicht zu denken. Daher verzeichnet das Bundesland Salzburg mit einer an und für sich schon unterdurchschnittlichen Insolvenzdichte bei Privaten im 1. Quartal 2010 einen deutlichen Rückgang.

Insolvenzrechtsentwicklung:

Sozialminister Hundstorfer hat im Rahmen der sehr intensiven Verhandlungen zum IRÄG 2009, das dadurch auch zum IRÄG 2010 mutierte, durchsetzen können, dass der Rechtsrahmen für die Entschuldung von natürlichen Personen noch im laufenden Jahr geändert wird. Dazu gibt es eine Paktation der beiden Koalitionspartner in der Regierung, die folgendes festhält:

- Die **10% Mindestquote** bei der Abschöpfung wird beibehalten, wird diese aber im Einzelfall nicht erreicht, so soll durch Ausbau der
- **Billigkeitsgründe** öfter eine Restschuldbefreiung erteilt werden können als dies derzeit der Fall ist.
- Eine solche Billigkeitserwägung soll in jedem Fall erfolgen, also soll der Schuldner einen **Rechtsanspruch** auf eine Entscheidung des Gerichtes erlangen. Dies bedeutet aber noch keinen Rechtsanspruch auf Entschuldung in jedem Fall.
- Über eine ev. **Verkürzung** der Entschuldungsdauer von derzeit 7 Jahren soll ebenfalls beraten werden.

Die ersten Besprechungen zu diesem Reformvorhaben wurden schon geführt – mit einer Begutachtung eines Gesetzesvorschlages wird im Laufe der Sommermonate zu rechnen sein, sodass diese neue Rechtslage bereits am 1.1.2011 in Kraft getreten sein kann.

Der KSV1870 als Vertreter von Gläubigerinteressen hat Verständnis dafür, dass durch Vertiefung der sog. Billigkeitsprüfung die Anzahl der Personen, denen nach Ablauf der Abschöpfungsperiode die Restschuldbefreiung erteilt wird, um jene Fälle erhöht werden kann, bei denen derzeit möglicherweise etwas zu formal vorgegangen wird, oder aus Gründen der Inaktivität der Schuldner (Billigkeit gibt es nur auf Antrag des Schuldners) eine solche Entscheidung unterbleibt. Kein Verständnis hingegen besteht dafür, wenn im Rahmen dieser Novelle etwa der Befriedigungsgrad verringert und verdünnt werden soll. Tatsächlich hat Österreich ein sehr gut funktionierendes System der Schuldenregulierung. Im Jahr 2010 wird möglicherweise die Schwelle von 10.000 Verfahren erreicht werden können. Statistische Auswertungen zeigen, dass etwa 85 % der Schuldner diese Restschuldbefreiung auch erhalten. Darin sind aber jene nicht mitgerechnet, die während des Verfahrens ihren Obliegenheiten nicht nachkommen (insb. Meldung neuer Wohnadresse, Meldung neuer Dienstgeber, Beantwortung von Fragen des Treuhänders oder des Gerichts).

Das österreichische Schuldenregulierungsverfahren geht davon aus, dass Schulden mit zumindest einer kleinen Quote rückgeführt werden müssen. Ohne Zahlung keine Entschuldung. Und das funktioniert auch sehr gut. Das bedeutet zugleich, dass das Gesetz nicht jedem Schuldner eine Restschuldbefreiung versprechen kann. Sonst würde praktisch niemand mehr etwas bezahlen. Der Blick über die Grenze nach Deutschland zeigt uns, dass dort genau durch eine solche Grundwertung des Gesetzes (6 Jahre brav sein genügt) dazu führt, dass es nur in ganz wenigen Fällen (genannt werden 10 – 15 % der Verfahren) überhaupt zu Zahlungen an die Gläubiger kommt. Ein solches Verfahren kann niemanden glücklich machen und tut es in Deutschland auch nicht. Es darf unterstellt werden, dass Deutsche nicht unanständiger sind als Österreicher, sodass die beobachteten Unterschiede in der realen Welt (hier Quoten und Entschuldung – dort keine Quoten und dennoch Entschuldung) auf die unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen sind. Wenn niemand etwas zahlen muss, dann zahlt auch niemand etwas.

Bonität und Schulden:

Endlich hat sich das Justizministerium durchringen können und im Rahmen des sog. Darlehens- und KreditrechtsänderungsG – auch bekannt als VerbraucherkreditG – Bestimmungen darüber aufgenommen, dass die Bonität von Kreditnehmern durch Einschau in eine Datenbank zu überprüfen ist. Damit ist klargestellt, dass die Führung, Befüllung und Konsultation dieser Datenbank mit den rechtlichen Bestimmungen unseres Landes im Einklang stehen. Der KSV1870, der diese Datenbank mit dem Namen **Konsumentenkreditevidenz** seit 1964 führt, hat auf diese Beziehung seit Jahren hingewiesen und freut sich, dass seine Rufe nicht ungehört verhallen. Dass dabei auch ein sanfter Druck von Seiten der EU stattfand, soll die Freude darüber nicht trüben, dass nun endlich auch gesetzlich klargestellt wurde, dass gute Kredite einer ordentlichen Bonitätsprüfung bedürfen. Und dass man Datenbanken nicht verantwortungsbewusst führen kann, wenn jedermann – insbesondere aber nachgewiesene schlechte Zahler – sich nach eigenem Belieben ganz oder zum Teil aus diesen Datenbanken löschen lassen können, wie es noch bis vor kurzem durch Österreichs Rechtslandschaft geisterte. Wer immer das verlangt oder hinausposaunt hat, hat jedenfalls nicht im Interesse der Kreditnehmer gehandelt und wurde nicht nur durch das Justizministerium, sondern auch durch eine jüngst ergangene Entscheidung des OGH eines Besseren, nämlich des Guten belehrt, dass Bonitätsinformation unverzichtbar für die Kreditgeber ist, und daher nicht gelöscht werden muss, wenn sie richtig und aktuell ist.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, e-Mail: stirner.karin@ksv.at, www.ksv.at

Privatkonkurse I. Quartal 2010

	2010	2009	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	2.245	2.184	+	2,8 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	259,1 Mio.	260,4 Mio.	-	0,5 %

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländer I. Quartal 2010

Bundesland	Fälle 2010	Fälle 2009	Passiva 2010 in Mio. EUR	Passiva 2009 in Mio. EUR
Wien	909	904	86,9	87,8
Niederösterreich	205	206	38,8	47,0
Burgenland	49	48	10,8	5,5
Oberösterreich	315	299	27,9	32,7
Salzburg	93	105	10,6	13,2
Vorarlberg	141	145	14,1	11,8
Tirol	193	162	29,0	16,1
Steiermark	156	146	19,8	21,9
Kärnten	184	169	21,2	24,4
Gesamt	2.245	2.184	259,1	260,4

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse I. Quartal 2010

Bundesland	Fälle 2010	Fälle 2009
Wien	53	33
Niederösterreich	61	44
Burgenland	14	8
Oberösterreich	62	74
Salzburg	12	23
Vorarlberg	29	17
Tirol	50	30
Steiermark	55	48
Kärnten	13	12
Gesamt	349	289

Wien, 06.04.2010

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV-Wirtschaftsdatenbank. Der KSV erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkommentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzzahlen bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV-Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV-Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin Unternehmenskommunikation

KSV1870 Holding AG, Telefon: 050 1870-8226, e-Mail: stirner.karin@ksv.at, www.ksv.at